

Jana Wolff, Stadtvertreterin Schwerin (Aktionsgruppe Stadt- und Kulturschutz)  
Große Wasserstraße 25  
19053 Schwerin  
Mailadresse: jana.wolff@posteo.de

Schwerin, 7.02.2020

## **Anfrage**

### ***Baumfällungen im Heliospark***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem auch in Schwerin der Klimanotstand ausgerufen worden ist, sind die Bürgerinnen und Bürger Schwerins sensibilisiert und achtsamer in Bezug auf Angelegenheiten, die in ihrer Umgebung geschehen. So würden wir gern für die in Schwerin lebenden und sich für Klima- und Umweltschutz einsetzenden Menschen folgende Fragen beantwortet haben:

**Frage 1:** Weswegen wurden die Bäume im Heliospark gefällt (siehe Foto)?

**Frage 2:** Auf Grundlage welcher Verordnung wurde das getan?

**Frage 3:** Wird es Ersatzpflanzungen geben?

**Frage 4:** Wer hat die Genehmigung erteilt?

**Frage 5:** Wird die Stadt gegen derartige Fällungen vorgehen?

Herzliche Grüße

Jana Wolff

Stadtvertreterin der Landeshauptstadt Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

Aktionsgruppe Stadt- und Kulturschutz  
Große Wasserstraße 25  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.073  
Telefon: 0385 545-2451  
Fax: 0385 545-2479  
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
07.02.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen  
36.2/19-161

Datum            Ansprechpartner/in  
09.03.2020    Dr. Hauke Behr

**Baumfällungen im Heliospark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrer Anfrage gehe ich davon aus, dass es sich um die Baumfällungen am Parkplatz der Helios-Kliniken in der Wismarschen Straße handelt. Das in Ihrem Schreiben angeführte Foto liegt mir nicht vor.

Die Flächen am Parkplatz sind nicht Bestandteil der denkmalgeschützten Parkanlage.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Weswegen wurden die Bäume im Heliospark gefällt?**

Die Fällungen erfolgten aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 80 cm unterliegen an diesem Standort keinen naturschutzrechtlichen Schutzbestimmungen und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Die Anzahl dieser Bäume wird vom Fachdienst Umwelt/Untere Naturschutzbehörde nicht erfasst. Auch abgestorbene Bäume werden nicht erfasst, da diese nicht genehmigungspflichtig sind.

Für die 80 Pappeln, die dem Schutz der Baumschutzsatzung unterlagen, war auf Grundlage des § 6 Abs. 2a) BSchS eine Fällgenehmigung zu erteilen, wenn eine gemäß Anlage 2 der Satzung ermittelte Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung erfolgt. Die Fällgenehmigung ist unabhängig davon zu erteilen, ob die Stand- oder Bruchsicherheit gegeben ist.

Wenn aus einem geschlossenen, sehr dicht gepflanzten Pappelbestand etwa zwei Drittel der Bäume entnommen werden, sind die verbleibenden Bäume stark bruchgefährdet. Durch das plötzliche Freistellen und die sich daraus ergebenden geänderten Windverhältnisse, besteht eine erhöhte Gefahr das Kronen abgedreht werden oder Bäume brechen. Pappeln neigen zudem zu Grünastbrüchen, das heißt, auch gesunde Äste können unabhängig von Sturmereignissen abbrechen.

Die 86 gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützten Pappeln waren als stark bruchgefährdet zu beurteilen. Die Verkehrssicherheit wäre nach Fällung der anderen Bäume nicht gegeben. Der Erhalt der Pappeln wäre an diesem Standort zwischen stark befahrener Straße und einem intensiv genutzten Parkplatz, bzw. angrenzend an die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit unverantwortlich.

## **2. Auf Grundlage welcher Verordnung wurde das getan?**

Die Fällgenehmigung für 80 Pappeln wurde auf Grundlage des § 6 Abs. 2a) der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 28.04.2014 (BSchS) erteilt. Die Fällung weiterer 86 Pappeln wurde auf Grundlage des § 18 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.2010 (NatSchAG M-V) genehmigt.

## **3. Wird es Ersatzpflanzungen geben?**

Es wird eine Ersatzpflanzung in Form von standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern vorgenommen. Ein Ersatzwert in Höhe von 65.192,00 € wurde ermittelt. Mindestens 10 Bäume (Stammumfang 16-18 cm) sind zu pflanzen. Im Sommer 2020 wird bei einer Begehung entschieden, in welchen Bereichen der Böschungen eine Bepflanzung mit heimischen Sträuchern sinnvoll ist und wo sich die verbliebenen Gehölze nach Fällung der Pappeln gut entwickelt haben. Eine Abstimmung über die Anzahl und die zu pflanzenden Gehölzarten wird im Rahmen der Begehung erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch über weitere Baumpflanzungen entschieden.

## **4. Wer hat die Genehmigung erteilt?**

Die Genehmigung wurde vom Fachdienst Umwelt/Untere Naturschutzbehörde erteilt.

## **5. Wird die Stadt gegen derartige Fällungen vorgehen?**

Nein. Die Fällungen waren korrekt beim Fachdienst Umwelt/Untere Naturschutzbehörde beantragt worden. Die erforderlichen Genehmigungen liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier